

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung eines an der südwestlichen Grundstücksgrenze grenzständigen Nebengebäudes von 48,9 m<sup>3</sup> umbautem Raum, abweichend von der Textfestsetzung Nr. 4.1 über die Zulässigkeit von Nebengebäuden bis zu 20 m<sup>3</sup>.

(§ 31 (2) r.2 BauGB)